



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Arolsen

Bauleitplanung der Stadt Bad Arolsen

Bebauungsplan Mengerlinghausen Nr. 7 B "Hagenstraße - Am Twister Wege"

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

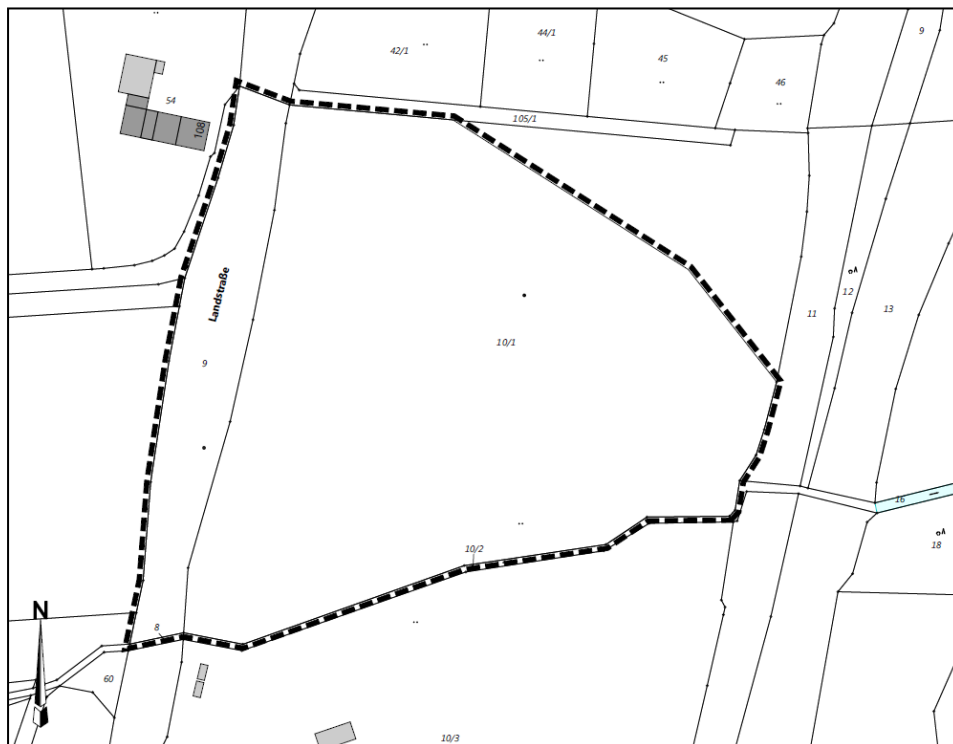
I. Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Arolsen hat in öffentlicher Sitzung am 28.09.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Mengerlinghausen Nr. 7 B "Hagenstraße - Am Twister Wege" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

II. Geltungsbereich, Ziel und Zweck der Planung

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes ist ca. 3,5 ha groß und umfasst das Flurstück Nr. 10/1 (tlw.) der Flur 40 in der Gemarkung Mengerlinghausen sowie die das Flurstück Nr. 9 der Straßenparzelle der Landstraße. Derzeit wird das Plangebiet überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Die Abgrenzung des Bebauungsplanes ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich.



↑ Geltungsbereich des Bebauungsplanes (ohne Maßstab)

Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist die Stärkung des vorhandenen Gewerbestandortes im Umfeld der Hagenstraße durch eine Neuausweisung von Gewerbeflächen, die gleichzeitig sinnvoll in die Siedlungslage unter Ausnutzung von vorhandenen Infrastrukturen eingebunden werden. Für den Gewerbebetrieb HEWI steht zunächst eine Nutzbarmachung der Plangebietsflächen zu Gunsten der Erzeugung regenerativer Energien (Photovoltaik) im Vordergrund; gleichzeitig soll das Planungsrecht perspektivisch auch eine bauliche Entwicklung ermöglichen.

III. Veröffentlichung im Internet

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB den Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit gegeben, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren; zugleich besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Hierzu werden die Planunterlagen (Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung, Stand vom 04.09.2023) in der Zeit

vom 09.10.2023 bis einschließlich 08.11.2023

auf der Internetseite der Stadt Bad Arolsen (erreichbar unter: <https://www.bad-arolsen.de/de/unsere-stadt/bauen-und-wohnen/bauleitplanung.php>) zur Einsichtnahme veröffentlicht.

Während dieser Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Diese können elektronisch an dirk.hombberger@bad-arolsen.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung der Stadt Bad Arolsen im Rathaus, Große Allee, 2. OG, Raum 209, 34454 Bad Arolsen, während der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag:	8:00 - 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag:	8:00 - 16:00 Uhr

abgegeben werden. Nicht fristgerechte vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Entsprechend § 209 BauGB haben die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Baugesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro) übertragen worden ist.

Bad Arolsen, den 06. Oktober 2023
Magistrat der Stadt Bad Arolsen
gez. Lambion, Bürgermeister